

Um Entlassung aus dem Dienst bitten

Beitrag von „chemikus08“ vom 28. April 2025 11:23

Solch irre Einstellungen sind mir aus NRW nicht bekannt. Gäbe es hier eine solche Vorgabe, wüssten wir als Personalräte darüber Bescheid, da derart Betroffene sich melden würden, wenn sie keine Einladung bekämen. Umgekehrt würde wir dann auch auf die Palme gehen, wenn einerseits Teilzeit abgelehnt, sowie Versetzungen angeordnet werden aufgrund des Lehrermangels, andererseits geeignete Bewerber abgelehnt werden. Mir scheint, den Bundesländern die das machen geht es bezüglich des Lehrermangels noch zu gut. Aber keine Sorge, das wird sich auch bei denen ändern.